



1. Spielbedingungen

Alle Wettspiele werden nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. des Amateurstatuts) des Deutschen Golfverbandes e.V., den nachfolgenden Wettspielbedingungen und nach der für das jeweilige Wettspiel gültigen und veröffentlichten Ausschreibung gespielt. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet und gilt ergänzend für die Platzregeln des Golfclub Lippstadt e.V. Die Einsichtnahme in die Wettspielbedingungen und in die Platzregeln ist im Clubbüro des Golfclub Lippstadt e.V. möglich. Eventuelle Sonderregelungen werden durch den Aushang an der Driving Range bekannt gegeben.

2. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Vereins, oder eines anerkannten ausländischen Golfclubs sind (Vorgabennachweis erforderlich). Die Handicapgrenze für ein Wettspiel ist auf der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben

3. Ausschreibung

Die Wettspiele vom Golfclub Lippstadt e.V. werden im Jahreswettspielkalender veröffentlicht. Für Einzelheiten der Austragung gilt die spezielle Ausschreibung, welche durch den Golfclub Lippstadt e.V. spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Wettspieltermin verbindlich veröffentlicht wird.

4. Meldungen/ Meldeliste

Meldungen zu Turnieren erfolgen per Internet (www.golfclub-lippstadt.de), per Email (Info@golfclub-lippstadt.de), durch handschriftlichen Eintrag in die aushängende Meldeliste auf der Driving Range und durch die Albatros-Mobile App. Die Meldungen werden grundsätzlich ab Veröffentlichung der Ausschreibung, d.h. 3 Wochen vor dem Wettspiel, bis zum ausgeschriebenen Meldeschluss angenommen. Spätere Meldungen müssen nicht berücksichtigt werden. Die Bewerber tragen sich mit Namen, Vornamen und Handicap (EGA-Vorgabe) (bei Gästen auch Heimatclub) in die Meldeliste ein. Die Wettspielleitung behält sich vor, unvollständige oder unleserliche Meldungen nicht zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung geäußelter Startwünsche kann nicht garantiert werden. Nach Meldeschluss sind alle Anmeldungen verbindlich, auch wenn ein Startwunsch nicht berücksichtigt werden konnte. Wenn eine Warteliste für ein Turnier geführt wird, gilt die dortige Eintragung als verbindliche Anmeldung für den Fall, dass ein Startplatz im Turnier frei wird. Freiwerdende Startplätze werden aus der Warteliste nach Meldeeingang aufgefüllt.

5. Meldungen nach Meldeschluss

Der Meldeschluss für das Wettspiel wird auf der Ausschreibung bekannt gegeben. Teilnehmer, welche sich nach dem offiziellen Meldeschluss zu einem Wettspiel anmelden, haben generell kein Anrecht auf Berücksichtigung ihrer Meldung. Bei Abmeldung nach Meldeschluss oder Nichtantritt ist das volle Nenngeld zu entrichten. Bei nicht begründeter Absage wird der Spieler in seiner Stammvorgabe um 0,1 heraufgesetzt.

6. Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung und ggf. die Platzrichter werden in der Spielausschusssitzung für den jeweiligen Spieltag ausgewählt und auf der Ausschreibung bekannt gegeben.

7. Vorgabengrenze

Wird die Zulassung zu einem Wettspiel durch eine Höchstvorgabe begrenzt, so hat der Teilnehmer am Tag des Wettspiels die Vorgabe durch Vorlage eines aktuellen Vorgabenstammblaatts nachzuweisen.

8. Startliste

Nach Meldeschluss wird durch die Wettspielleitung eine Startliste erstellt, aus der ersichtlich ist:

- Namen, Heimatclubs und Spielvorgaben der Teilnehmer
- Zusammenstellung der Spielergruppen (Flights)
- Startzeiten der Teilnehmer
- Tee-Zuweisung des ersten Abschlags

Die gesamte Startliste ist mit allen Flights und Startzeiten über die Albatros-Mobile App ersichtlich.

9. Nenngeld

Das Nenngeld wird individuell für jedes Turnier festgesetzt und auf der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben. Spieler, die nicht zum Wettspiel antreten oder nach Meldeschluss absagen, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit. Das Nenngeld muss direkt vor Ort bei der Scorekartenausgabe bar bezahlt werden. Zahlungen per Lastschrift sind nicht möglich.

10. Startverspätung

Bitte finden Sie sich immer mindestens 5 Minuten vor der von der Spielleitung festgelegten Abspieldzeit am Abschlag ein. Bei Startverspätung gilt für alle Wettspiele nach Regel 6-3., Anmerkung:

Trifft ein Spieler innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspieldzeit am Ort seines 1. Abschlags ein, so erhält er eine Strafe von 2 Schlägen für die zuerst zu spielende Bahn. Trifft er mehr als 5 Minuten verspätet ein, so wird er disqualifiziert.

11. Spielunterbrechung

Die Spielleitung kann aus wichtigem Grund (Wetter, Platzverhältnisse, etc.) das Spiel aussetzen (unterbrechen). Eine Spielaussetzung wird bekannt gegeben durch zwei direkt aufeinander folgende Warntöne aus einem Signalhorn. Eine Wiederaufnahme des Spiels wird durch ein Signalhorn oder Schreckpistolenschuss bekannt gegeben. Es gilt Regel 6-8.

12. Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel (Regel 6-7)

Hat eine Partie nach Auffassung der Spielleitung ihre Position im Spielablauf verloren, werden die Spieler ermahnt, erfolgt eine Zeitnahme und wenn keine Besserung festgestellt wird, eine Bestrafung.

Richtlinie zum Spieltempo: Nach Erreichen des jeweiligen Balles muss der erste Spieler seinen nächsten Schlag

Wettspielordnung / Rahmenausschreibung des GC Lippstadt e.V



innerhalb von 60 Sekunden ausführen, alle weiteren Spieler innerhalb 45 Sekunden.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel: 1. Verstoß: Lochverlust; 2. Verstoß Disqualifikation
Zählspiel: 1. Verstoß: 2 Schläge; 2. Verstoß: Disqualifikation

13. Zählkarte

Die Zählkarte soll spätestens 15 Minuten vor dem Start im Sekretariat abgeholt werden und ist spätestens 15 Minuten nach Beendigung der Runde im Sekretariat abzugeben. Die Ergebnisse auf der Zählkarte sind deutlich und lesbar zu schreiben. Verbesserungen auf der Karte sollen mit einem Kurzzeichen des jeweiligen Zählers zu verstehen sein.

14. Stechen

Bei Gleichheit eines Ergebnisses nach der für das Wettspiel zu absolvierenden Anzahl von Löchern wird, soweit in der Ausschreibung des Wettspiels nicht anders vermerkt, nachfolgendem Kriterium gestochen:

Bei Gleichheit entscheiden die letzten 36, danach 18 Löcher gemäß der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9.

Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch.

15. Preise und Siegerehrung

Für sämtliche Turniere gilt Doppelpreisausschluss (Bestandrecht), ausgenommen Wanderpreise. Es kann nur ein Preis gewonnen werden (Brutto vor Netto). Bei Sonderwertungen kann nur ein Preis pro Spieler gewonnen werden. Longest Drive vor Nearest to the Pin.

Sämtlich für das Turnier relevanten Listen (Startliste, Ergebnisliste usw.) werden ausschließlich in der vom Golfclub Lippstadt e. V. vordefinierten Anzahl erstellt.

16. Golf-Carts, Buggys

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Buggy nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet (Ausnahmen können durch die Ausschreibung vorgenommen werden). Es besteht Attestpflicht. Sonstigen Bewerbern werden Buggys nur dann zur Verfügung gestellt, wenn es auf der Ausschreibung steht.

17. Elektronische Messgeräte

Die Benutzung von Handys ist während eines Wettspiels untersagt.

Strafe für Verstoß: Wettspielsperre für einen durch die Spielleitung je nach Härte des Verstoßes zu definierenden Zeitraum.

Es dürfen Entfernungsmessgeräte benutzt werden, wie z.B. Lasermessgerät.

18. Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel gilt durch Bekanntgabe der Ergebnisse durch Aushang oder Siegerehrung als beendet.

19. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht bis zum 1. Start Änderungen der Ausschreibung und Startliste vorzunehmen.

20. Extra Day Score

Soweit nicht anders am Schwarzen Brett bekannt gegeben bzw. soweit zu der angestrebten Zeit kein Wettspiel stattfindet oder der Platz durch Platzpflegearbeiten nicht vorgabewirksam bespielbar ist kann ein Extra Day Score zu folgenden Zeiten erspielt werden: Montag bis Sonntag jeweils ab 10:00 Uhr.

Eine Anmeldung und Erfragung des vorgabewirksamen Spielzustandes des Platzers hat spätestens einen Tag vor der gebuchten Startzeit unter Angabe der folgenden Daten im Sekretariat zu erfolgen:

- Datum der Runde
- Name des Spielers
- Name und Vorgabe des Zählers
- Bezeichnung der Zählspielabschläge, von denen gespielt wird

Das Nenngeld für eine Extra Day Score Runde beträgt 5,00 €. Diese ist mit der Anmeldung im Sekretariat zu entrichten.

21. Vorzeitige Beendigung des Wettspiels

Beendet ein Spieler das Spiel ohne ausdrückliche Genehmigung der Spielleitung, muss er dies der Spielleitung so bald wie durchführbar melden. Hält er sich daran, und erachtet die Spielleitung den Grund als hinlänglich, verfällt er keiner Strafe, anderenfalls ist er disqualifiziert. Es gilt nicht als Unterbrechung, z. B. im Vorbeigehen (also ohne das Spiel zu verzögern) im Clubhaus oder Halfwayhaus etwas zu essen oder zu trinken mitzunehmen oder auch weiter Kleidung aus dem Auto zu holen (wenn das Auto schnell erreichbar ist). Die Spielunterbrechung wegen eines medizinischen Notfalls ist wie in Ziffer (IV) beschrieben auch zulässig, jedoch wird hier üblicherweise maximal eine Zeit von 15 Minuten zugestanden, innerhalb der der Spieler sich entscheiden muss, ob er das Spiel fortsetzen kann.

Zu einem Wettspiel ohne triftigen Grund nicht anzutreten oder ein Wettspiel vorzeitig ohne wichtigen Grund zu beenden ist unsportlich und widerspricht in hohem Maße dem „Spirit of the game“. Tritt ein Spieler zweimal zu einem Turnier unentschuldigt nicht an, kann durch den Wettspielausschuss eine zeitlich begrenzte Turniersperre ausgesprochen werden.